

# Gemeindeverwaltungsverband Laichinger Alb

Alb-Donau-Kreis

## Bekanntmachung

der

### **HAUSHALTSSATZUNG** des Gemeindeverwaltungsverband Laichinger Alb für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.09.1974 (GBl. S 408), zuletzt geändert mit Gesetz vom 15.12.2015 (GBl. S. 1147, 1149) i.V. mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 582) zuletzt geändert mit Gesetz vom 21.05.2019 (Gbl. S 161) hat die Verbandsversammlung am 23.02.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

#### **§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.096.500 Euro
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.096.500 Euro
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 Euro
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 Euro
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 Euro
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 Euro
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 Euro

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.096.500 Euro
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.096.500 Euro
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 Euro
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 Euro
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 Euro
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 Euro
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 Euro

